BMF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Dr. Beate Sternig
Telefon +43 (1) 514 33 501167
Fax 01514335901167
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An das
Bundeskanzleramt
Abteilung Ministerratsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

GZ. BMF-110500/0024-I/4/2009

Betreff: GZ BKA-350.400/0007-I/4/2009 vom 24. August 2009; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz) geändert wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit E-Mail vom 26. August 2009 unter der Geschäftszahl BKA-350.400/0007-I/4/2009 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz) geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der Zielsetzung des gegenständlichen legistischen Vorhabens wird festgehalten, dass eine Einigung mit den Ländern hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen angesichts der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften anzustreben ist.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.
www.parlament.gv.at

Zudem sind gemäß § 14a Abs. 1 BHG iVm § 2 Abs. 3 Standardkostenmodell-Richtlinien, BGBl. II Nr. 233/2007, bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen in den Erläuterungen darzustellen.

Entsprechend dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 6. November 2007, GZ BKA-6000.824/0005-V/2/2007 betreffend die Darstellung der Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben wird daher angeregt, im Vorblatt die Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen“ und die Erläuterung „Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen.“ aufzunehmen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung oben stehender Ausführungen. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

21.09.2009
Für den Bundesminister:
Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.
www.parlament.gv.at